

	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
*Pflegebedingter Aufwand	140,45 €	140,45 €	140,45 €	140,45 €	140,45 €
Unterkunft & Verpflegung	45,14 €	45,14 €	45,14 €	45,14 €	45,14 €
Investitionskosten	14,99 €	14,99 €	14,99 €	14,99 €	14,99 €
Einzelzimmerzuschlag	1,12 €	1,12 €	1,12 €	1,12 €	1,12 €
Gesamt täglich	201,70 €	201,70 €	201,70 €	201,70 €	201,70 €

Bitte beachten Sie, dass die pflegebedingten Aufwendungen (bei Pflegegrad 2-5) auf Antrag von Ihrer Krankenkasse für längstens vier Wochen und höchstens 1.774,- EUR im Jahr übernommen werden. Die Investitionskosten inkl. des Einzelzimmerzuschlages werden unter der Voraussetzung, dass die Bewohnerin bzw. der Bewohner seinen gewöhnlichen Aufenthalt zum Zeitpunkt der Aufnahme in das Heinrich-Grüber-Haus in NRW bzw. in den zwei Monaten vor der Aufnahme zuletzt gehabt hat und keinen Anspruch auf Leistungen der Kriegsopferfürsorge hat, vom zuständigen Sozialamt erstattet.

Beispielrechnung für 13 Tage, Pflegegrad 2-5

Pflegebedingter Aufwand Grad 2-5	13 Tage	x	141,59 €	1.825,85 €
Erstattung durch Ihre Krankenkasse				- 1.774,00 €
Unterkunft u. Verpflegung	13 Tage	x	45,14 €	586,82 €
Investitionskosten	13 Tage	x	14,99 €	194,87 €
Einzelzimmerzuschlag	13 Tage	x	1,12 €	14,56 €
Erstattung Investitionskosten u. Einzelzimmerzuschlag durch den Rhein-Kreis Neuss				- 209,43 €
Gesamtbetrag:				638,67 €

* Der Pflegebedingte Aufwand beinhaltet die Ausbildungsumlage nach AltPflAusglVO in Höhe von 0,53 € sowie die Ausbildungsumlage nach PflBG in Höhe von 5,61 €.